

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 13.07.2023.

### 4.3 **Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014**

**Vorlage: 131/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei

Artikel I

Die Ziffer 4. in § 2 wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:

§ 2

Überschreitung der Leihfrist

4. für Kinder und Jugendliche und, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst, wird das Versäumnisentgelt halbiert

In § 3 werden die Gebühren der Ziffern 1. und 6. neu festgesetzt:

§ 3

Sonstige Gebühren

1. Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises für Erwachsene € 5,00
6. Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen € 2,00

§ 4, Internetgebühren, wird ersatzlos gestrichen  
Der bisherige § 5 wird zum neuen § 4.

Artikel II

§ 4

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan in Kraft.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**